

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Thalmassing



Parallelverfahren Vorzeitige Behördenbeteiligung/frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung „Auf der Hohen Grippen“

Vorzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat hat am 26.02.2024 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Plan liegt bereits im Vorentwurf vor. Es ist das Grundstück Fl.Nr. 792 der Gemarkung Thalmassing betroffen. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet mit einem Sonderbereich Kindergarten und einem Sonderbereich Seniorenbetreuung. Wir geben Ihnen hiermit die Möglichkeit der Stellungnahme zum geplanten Baugebiet. Der Planentwurf einschließlich der Begründung kann **bis 15.05.2024** Im Rathaus, Kirchweg 1, 93107 Thalmassing während der allgemeinen Dienstzeiten in Zimmer 6 eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Anregungen elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift dargebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bauleitplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:
Der Umweltbericht in der Vorfassungsversion vom 26.02.2024

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Flächennutzungsplanentwurf v. 26.02.2024, Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf, sowie der Umweltbericht) im Internet unter www.thalmassing.de bis 15.05.2024 eingestellt.

Farzerall
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 11.04.2024
Abgenommen am: 16.05.2024